

Kapitel 65

Kopfbedeckungen und Teile davon

Allgemeines

Vorbehältlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen gehören zu diesem Kapitel Hutwaren, von den Hutstumpen bis zu den fertigen Hüten, aus Stoffen aller Art und ohne Rücksicht auf den Gebrauch, zu dem sie bestimmt sind (Stadt, Theater, Verkleidung, Schutz usw.).

Dieses Kapitel umfasst ebenfalls Haarnetze aus Stoffen aller Art sowie gewisse bei der Herstellung von Hüten oder anderen Kopfbedeckungen verwendete Waren.

Hüte und andere Kopfbedeckungen können mit Aufputz aller Art, auch aus Stoffen des Kapitels 71, ausgestattet sein.

Hierher gehören nicht:

- a) *Waren für Tiere (Nr. 4201);*
- b) *Schals, Umschlagtücher, Kopftücher, Schleier und dergleichen (Nrn. 6117 oder 6214);*
- c) *Hüte, die wahrnehmbare Gebrauchsspuren aufweisen und lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Aufmachungen gestellt werden (Nr. 6309);*
- d) *Perücken und ähnliche Waren (Nr. 6704);*
- e) *Kopfbedeckungen aus Asbest (Nr. 6812);*
- f) *Kopfbedeckungen, die den Charakter von Spielzeug haben, wie z. B. Puppenhüte und Karnevalsartikeln (Kapitel 95);*
- g) *Getrennt gestellte Ausstattungen aus Stoffen aller Art (Schnallen, Verschlüsse, Knöpfe, Abzeichen, künstliche Blumen, Federn usw.), die nach Beschaffenheit einzureihen sind.*

6501. **Hutstumpen, weder geformt noch mit Randbearbeitung, Hutplatten, Manchons (Zylinder) auch aufgeschnitten, aus Filz, zum Herstellen von Hüten**

A) Hutstumpen, weder geformt noch mit Randbearbeitung, aus Filz

Die zum Herstellen von Hutstumpen aus Filz am meisten verwendeten Rohstoffe sind Kaninchenhaare, Hasenhaare, Haare der Bismarckratte, Nutria- oder Biberhaare (für Hutstumpen aus sogenanntem Haarfilz) und Wolle, Vikunjahaar und dergleichen oder Kamel- oder Dromedarhaar (für Hutstumpen aus sogenanntem Wollfilz). Diese Rohstoffe können gemischt verwendet werden (z.B. Woll-Haarfilz). Manchmal werden diesen Rohstoffen auch synthetische oder künstliche Fasern beigemischt.

Diese entsprechend vorbereiteten Rohstoffe werden gleichmässig auf eine konische Form (Konus) aufgebracht, entweder durch Ansaugen in sogenannten Fachmaschinen (bei der Herstellung von Hutstumpen aus sogenanntem Haarfilz) oder durch Aufwickeln auf einen Doppelkonus nach vorhergehendem Kardieren (bei der Herstellung von Hutstumpen aus sogenanntem Wollfilz). Nach Besprühen mit Heisswasser oder Behandeln mit Wasserdampf wird die Haar- oder Wollschicht, die eine konische Form hat, von dem Konus abgenommen. In dieser ersten Bearbeitungsform hat das Material (das als Hutfach bezeichnet wird) nur einen geringen Zusammenhalt und bildet gewöhnlich nicht Gegenstand des internationalen Handels. Das Hutfach wird dann einer ganzen Reihe weiterer Bearbeitungen unterworfen (Trocknen, Verdichten des Filzgefüges, Quetschen, Walken), die den Zweck haben, das Verfilzen der Haare herbeizuführen und dem Hutfach die gewünschte Festigkeit zu geben. Der so hergestellte Hutstumpen hat annähernd die Form eines Kegels.

Hutstumpen, bei denen lediglich die Spitze abgerundet worden ist, bleiben hier erfasst. Das gleiche gilt für Hutstumpen, deren Ränder gestreckt, aber noch nicht ge-

formt worden sind und bei denen sich daher eine Unterscheidung zwischen Kopf und Rand anzudeuten beginnt; die auf diese Art bearbeiteten Hutstumpen unterscheiden sich von den geformten Hutstumpen vor allem dadurch, dass, wenn man sie aufrecht auf einen Tisch stellt, ihre Ränder einen Kegelstumpf bilden und nicht tischflach aufliegen (bezüglich eingehenderer Ausführungen über die Formung siehe die Erläuterungen zu Nr. 6505). Gewisse Hutstumpen dieser Art werden zuweilen Capelines genannt, allerdings ist zu bemerken, dass auch Hutstumpen, die geformt sind und zu Nr. 6505 gehören, so bezeichnet werden.

Bearbeitungen wie Bimsen, Färben und Appretieren bleiben ohne Einfluss auf die Einreihung der vorstehend beschriebenen Hutstumpen.

Sogenannte Filz-Chemises, d.h. Hutstumpen von der vorstehend beschriebenen Art, die jedoch sehr dünn sind und die dazu dienen, auf starren Gestellen angebracht zu werden, gehören ebenfalls unter diese Nummer.

B) Hierher gehören ausserdem:

- 1) Hutplatten (kreisflächenförmig) aus Filz zum Herstellen von Hüten, die aus sehr weit offenen Hutstumpen bestehen, die zu einer Scheibe flachgezogen werden, deren Durchmesser ungefähr 60 cm beträgt. Diese Filzscheiben sind oft in Stücke geschnitten und dann zusammengenäht, um die Form eines Hutes oder einer Mütze zu erhalten. Filze dieser Art werden alsdann insbesondere zum Herstellen von Armee- oder anderen Uniformmützen gebraucht.
- 2) Manchons (Zylinder) aus Filz zum Herstellen von Hüten (im Allgemeinen aus Haarfilz), die wie die Hutstumpen, aber nicht auf einem Kegel, sondern auf einer zylindrischen Form hergestellt werden: sie haben einen Umfang von ungefähr 1 Meter und eine Höhe von 40 - 50 cm. Sie können auch der Höhe nach aufgeschnitten sein und die Form eines Rechtecks haben. Diese Rechtecke werden in Stücke geschnitten, um als Garnitur oder zum Zusammennähen in Form eines Hutes oder einer Mütze verwendet zu werden. Manchons werden im Allgemeinen von den Modistinnen verwendet.

6502. Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung von Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, weder geformt noch mit Randbearbeitung noch ausgestattet

Diese Nummer umfasst Hutstumpen, sofern sie weder geformt noch mit Randbearbeitung versehen noch ausgestattet sind, deren Herstellung erfolgt:

- 1) Unmittelbar durch Flechten von Stoffen aller Art. Die gebräuchlichsten Flechtstoffe sind Stroh, Binsen, Raphia, Sisal, Papierstreifen, Holzspan sowie Streifen und dergleichen aus Kunststoff. Es gibt verschiedene Flechtverfahren, wobei ein besonderes davon darin besteht, dass man eine gewisse Anzahl von Flechtelementen von einem Punkt aus, der die Spitze des Hutstumpens wird, auseinanderlaufen lässt. Diese Flechtelemente werden mit einem vom Mittelpunkt aus in Spiralen verlaufenden Halm oder Streifen verflochten. In dem Masse, in dem man sich vom Mittelpunkt entfernt, werden weitere strahlenförmig verlaufende Flechtelemente hinzugefügt und mit dem in Spiralen laufenden Flechtelement verflochten.

oder

- 2) Gemäss Anmerkung 2 zu diesem Kapitel durch Verbinden von vorher hergestellten Streifen (im Allgemeinen mit einer Breite von weniger als 5 cm), gleich welcher Art diese Streifen sind oder aus welchen Stoffen sie bestehen (Streifen aus Spinnstoffen - einschliesslich Monofile -, geflochten oder gewebt, geflochtene oder andere Streifen aus Filz oder Kunststoff usw.). Das gebräuchlichste Herstellungsverfahren dieser Art Hutstumpen besteht darin, dass der Streifen von einem Punkt aus, der zur Spitze des Hutstumpens wird, in Spiralen gelegt wird und seine Kanten in dem Masse, wie man die Spirale legt, miteinander verbunden werden. Dieses Verbinden geschieht im Allgemeinen durch gewöhnliches Nähen (Hutstumpen aus zusammengenähten Streifen) oder durch Fädeln (Remaillieren), dabei werden die Kanten der aneinanderliegenden

Windungen durch einen Faden, der abwechselnd innerhalb der gegeneinanderliegenden Kanten verläuft und bei Durchsicht zu erkennen ist, miteinander verzahnt (Hutstumpen aus gefädelten (remaillierten) Flechtstreifen).

Im Gegensatz zu Waren der Nr. 6501 haben die Hutstumpen dieser Nummer durch die Art, wie sie hergestellt oder wie die Streifen geflochten oder verbunden sind, meist eine Abgrenzung zwischen Kopf und Rand; diese Abgrenzung kann sehr ausgeprägt sein, so dass Kopf und Rand bereits in einem fast rechten Winkel zueinander stehen. Diese Hutstumpen werden zudem manchmal, so wie sie sind, als Kopfbedeckungen am Strand, auf dem Lande usw. getragen, sie gehören aber hierher, da sie weder geformt noch mit Randbearbeitung versehen noch ausgestattet sind.

Die vorstehend beschriebenen Hutstumpen mit sehr ausgeprägtem Kopf und Rand, die jedoch nicht geformt worden sind, dürfen nicht mit den geformten Hutstumpen der Nr. 6504 verwechselt werden. Letztere haben durch das Formen eine ovale, der menschlichen Kopfform entsprechende Öffnung erhalten (im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zu Nr. 6504 verwiesen).

Bleichen, Färben, Beschneiden der Enden oder Einnadeln der Flechtelemente bleiben ohne Einfluss auf die Einreihung dieser Hutstumpen. Das gleiche gilt für das zusätzliche Verfahren, welches darin besteht, dass man dem Hutstumpen seine ursprüngliche Form (mit runder Öffnung) wiedergibt, die er während des Färbens oder Bleichens verloren hatte.

Zu Nr. 6504 gehören ebenfalls ungeformte Hutstumpen (geflochten oder aus miteinander verbundenen Streifen hergestellt), die mit Bändern, Innenfutter oder in anderer Weise ausgestattet sind.

6504. Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet

Diese Nummer umfasst hauptsächlich Hüte und andere Kopfbedeckungen, die aus Hutstumpen der Nr. 6502 durch die üblichen aufeinanderfolgenden Arbeitsgänge des Formens, der Randbearbeitung und des Ausstattens hergestellt worden sind.

Durch das Formen erhält der Hutstumpen die Hutform. Das Formen besteht im Normalfall hauptsächlich darin, dass der Hutkopf geformt wird, indem man dem Hutkopf die ovale Form des menschlichen Kopfes gibt und seine Öffnung auf die gewünschte Kopfweite bringt und gleichzeitig den Rand des Hutes herausarbeitet, wobei man den Übergang vom Hutkopf zum Hutrand endgültig ausprägt. Dieser Vorgang erfolgt durch Pressen oder Bügeln über einer Form, meist werden die Hutstumpen vorher mit Gelatine, Gummi oder anderen Stoffen gesteift.

Die Randbearbeitung besteht darin, dass dem Rand des Hutes das gewünschte Profil gegeben wird (vorne herunter und hinten aufgeschlagener Rand, rundherum aufgeschlagener Rand usw.).

Die geformten und gegebenenfalls randbearbeiteten Hutstumpen dürfen daher nicht mit den Hutstumpen verwechselt werden, die nicht geformt und nicht ausgestattet sind und die zu Nr. 6502 gehören, auch wenn sie in diesem Zustand als Kopfbedeckungen (am Strand, auf dem Lande usw.) getragen werden können.

Nach dem Formen und gegebenenfalls der Randbearbeitung können die Hüte noch Fertigungsarbeiten (Bestreichen mit einem Lack usw.) unterzogen und ausgestattet (mit Innenfutter, Schweissleder, Hutband, Kinnband, Garnierungen wie künstliche Blumen, Früchte oder Blätter, Hutnadeln, Federn usw.) werden.

Ausser den vorstehend beschriebenen Waren umfasst diese Nummer:

- 1) Hüte und andere Kopfbedeckungen verschiedenster Formen, die von Modistinnen aus Hutstumpen der Nr. 6502 hergestellt werden, ohne dass sie geformt oder randbearbeitet sind.
- 2) Hüte und andere Kopfbedeckungen, die unmittelbar durch Verbinden von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt sind (andere als durch spiralförmige Vereinigung hergestellte und in diesem Zustand zum Tragen als Hut geeignete Hutstumpen der Nr. 6502).
- 3) Lediglich geformte oder randbearbeitete, aber nicht ausgestattete Hutstumpen der Nr. 6502 sowie nicht geformte, nicht randbearbeitete, dagegen aber ausgestattete (mit einem Band, einer Hutkordel usw.) Hutstumpen.

6505. Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet

Diese Nummer umfasst Hüte und andere Kopfbedeckungen, die gewirkt oder gestrickt sind (auch gewalkt), oder solche, die aus Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren am Stück konfektioniert sind, auch gewachst, geölt, kautschutiert oder in anderer Weise bestrichen.

In diese Nummer gehören auch durch Nähen hergestellte Formen (Hutstumpen), sowie Hüte und andere Kopfbedeckungen aus Filz, einschliesslich der aus Hutstumpen oder Hutplatten (Filzscheiben) der Nr. 6501 hergestellten geformten oder mit Randbearbeitung versehenen Hutstumpen aus Filz. Jedoch gehören aus Streifen oder Geflechten hergestellte Waren zu Nr. 6504.

Diese Waren bleiben hier erfasst, ohne Rücksicht darauf, ob sie ausgestattet sind oder nicht.

Von den wie oben angegeben hergestellten Hüten und anderen Kopfbedeckungen, sind zu nennen:

- 1) Hüte, ohne Rücksicht darauf, ob sie als Ausstattung Bänder, Hutnadeln, Schnallen, künstliche Blumen, Früchte oder Blätter, Federn, Pailletten oder anderes Zubehör, gleichgültig welcher Art oder aus welchem Stoff, aufweisen.
Jedoch gehören Hüte, die aus zusammengefügten Federn oder künstlichen Blumen bestehen, zu Nr. 6506.
- 2) Baskenmützen, schirmlose Mützen, Käppchen und dergleichen (für Kinder, Skifahrer usw.); diese Waren sind im Allgemeinen gewirkt oder gestrickt, zuweilen sehr stark gewalkt (z.B. Baskenmützen).
- 3) Gewisse orientalische Kopfbedeckungen (Fez, Chéchias und dergleichen). Diese Kopfbedeckungen sind im Allgemeinen gewirkt oder gestrickt und zuweilen sehr stark gewalkt.
- 4) Mützen, einschliesslich Uniformmützen, Käppis und dergleichen, mit Schirm.
- 5) Kopfbedeckungen für die verschiedenen Berufe (Barette der Richter, Anwälte, Professoren usw.); Barette und Mitren, für Geistliche usw.
- 6) Kopfbedeckungen aus Gewebe, Spitze, Tüll usw., wie Mützen für Köche, Hauben für Nonnen, Hauben für Bräute und Erstkommunikantinnen, Häubchen für Krankenschwestern, Serviererinnen und dergleichen, die eindeutig den Charakter von Kopfbedeckungen haben.
- 7) Helme aus Kork, Holunder- oder Aloemark und dergleichen, mit Gewebe überzogen.
- 8) Kopfbedeckungen für Seeleute (Südwester), aus geölten Geweben.
- 9) Kapuzen.

Jedoch sind Kapuzen, die zusammen mit den Kleidungsstücken, für die sie bestimmt sind, gestellt werden, wie die letzteren einzureihen.

10) Zylinder und Klapphüte.

Diese Nummer umfasst ebenfalls Haarnetze aus Stoffen aller Art, im Allgemeinen aus Netzstoff, Tüll, gewirkten oder gestrickten Stoffen oder aus Menschenhaaren.

6506. Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet

Diese Nummer umfasst alle Hüte und Kopfbedeckungen, die weder in den vorstehenden Nummern dieses Kapitels noch in den Kapiteln 63, 68 oder 95 erfasst sind. Hierher gehören insbesondere Sicherheitskopfbedeckungen (z.B. solche für Sportzwecke, Soldaten, Feuerwehrleute, Motorradfahrer, Bergleute oder Bauarbeiter), auch mit Schutzpolstern oder in gewissen Fällen mit Mikrofonen oder Kopfhörern ausgestattet.

Hierher gehören ebenfalls:

- 1) Kopfbedeckungen aus Kautschuk oder Kunststoff: Bademützen, Kapuzen usw.;
- 2) Kopfbedeckungen aus Leder oder rekonstituiertem Leder;
- 3) Kopfbedeckungen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk;
- 4) Kopfbedeckungen aus Federn oder künstlichen Blumen;
- 5) Kopfbedeckungen aus Metall.

6507. Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle, Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen

Diese Nummer umfasst nur die nachstehend aufgeführten Waren:

- 1) Bänder zur Innenausrüstung von Kopfbedeckungen. Es sind dies auf bestimmte Länge geschnittene Schutzbänder, die im Innern des Hutkopfes befestigt werden. Sie sind gewöhnlich aus Leder, können aber auch aus rekonstituiertem Leder, gewachsen oder bestrichenen Geweben usw. bestehen. Diese Bänder gehören hierher, gleichgültig, ob sie unfertig, d.h. lediglich auf Länge geschnitten, oder fertig, d.h. mit befestigtem Rand, gesäumt usw. sind; sie können Angaben wie Fabrik-Marken, Grösse usw. aufweisen.
- 2) Innenfutter, d.h. die Futter, die ganz oder teilweise (Innenfutterböden) das Innere des Hutkopfes auskleiden und die im Allgemeinen aus Gewebe und manchmal aus Filz, Kunststoff, Leder usw. bestehen. Sie weisen oft Aufschriften oder Fabrik-Marken auf.
Es ist zu beachten, dass Etiketten nicht unter diese Nummer gehören.
- 3) Bezüge, Artikel, die gewöhnlich aus Gewebe oder Kunststoff hergestellt sind.
- 4) Gestelle, starre Gebilde, die das Skelett des Hutes darstellen und z.B. aus einer Zusammensetzung umspinnener Metalldrähte (mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen), aus geformter und stark gesteifter Leinwand, aus Pappe, Papiermaché, Kork oder Holundermark hergestellt werden.
- 5) Federgestelle für Klapphüte.
- 6) Schirme, die dazu bestimmt sind, an Kopfbedeckungen (Käppis, Mützen usw.) befestigt zu werden; Schirme (Blendschirme), die nur mit einem Stirnband versehen sind, werden nach stofflicher Beschaffenheit eingereiht. Schirme, die mit einem Haarnetz oder einem Kopfschutz verbunden sind, werden wie Hüte und Kopfbedeckungen eingereiht.
- 7) Kinnbänder. Das sind Bänder oder schmale Geflechte aus Geweben, Leder, Kunststoff usw., die einen dekorativen Charakter aufweisen oder zum Festhalten der Kopfbedeckungen bestimmt sind. Diese Waren gehören nur dann hierher, wenn sie gebrauchsfertig sind. Sie haben oft Schiebeschlaufen oder Schnallen, die es ermöglichen, sie auf die erforderliche Länge zu bringen.